

Beschlussvorlage

vom 07.11.2016

öffentliche Sitzung

Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
23.11.2016	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel
24.11.2016	Städteregionsausschuss
08.12.2016	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stimmt der Finanzierung einer Vollzeitstelle beim Caritasverband für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. zur Ausweitung des Angebots der qualifizierten Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen in der Städte-Region Aachen, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres, mit den in der Sitzungsvorlage–Nr.: 2016/0480 dargestellten Rahmenbedingungen zu.
2. Er wird die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 €/Jahr im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 berücksichtigen und in den Haushaltsplan einstellen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraums (6 Monate nach Beginn der Maßnahme) einen Erfahrungsbericht und ggf. einen Vorschlag zur Entscheidung über die Fortsetzung der Maßnahme vorzulegen.

Sachlage:

Der Caritasverband für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. (CV) unterhält in seinen Räumlichkeiten in der Scheibenstraße in Aachen ein qualifiziertes Beratungsangebot, das sich an Migrantinnen und Migranten richtet, die sich mit der Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland beschäftigen.

Der CV beschäftigt für diese Aufgabe derzeit einen Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 0,5. Dieser sucht nach Lösungen, bei denen die Migranten/innen gefördert werden, damit sie sich dauerhaft in ihre Heimatländer reintegrieren können. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Partnern in den Herkunftsländern ist es möglich, verlässliche Informationen über die Lage in den jeweiligen Zielländern zu gewinnen. In der StädteRegion Aachen ist die Rückkehrberatung des CV das einzige Angebot für Flüchtlinge und Migranten/innen dieser Art. Das Land NRW fördert die Aufgaben der Rückkehrberatung mit dem vorhandenen Stellenumfang, eine Ausweitung der Förderung ist landesseitig nicht möglich.

Der CV hat mit Schreiben vom 18.04.2016 deutlich gemacht, dass mit dem intensiven Zuzug von Flüchtlingen im vergangenen Jahr auch die Nachfrage nach Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr enorm zugenommen hat. Anhand der Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2013 bis I. Quartal 2016 (2013 = 154; 2014 = 129; 2015 = 178; I. Quartal 2016 = 78) sowie der langen Warteliste (Stand I. Quartal 2016 = 34) wird deutlich, dass die Größenordnung der Fälle und Anfragen bei weitem die Beratungskapazität des CV übersteigt (das Land geht bei einer ½ Stelle von rd. 40 intensiv beratenen Fällen aus) und nicht länger tragbar ist. Er schlägt vor, die qualifizierte Rückkehrberatung um eine zusätzliche Vollzeitstelle aufzustocken und hat die sich daraus ergebenden humanitären und wirtschaftlichen Vorteile deutlich gemacht.

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 den Vorschlag des CV zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Abstimmung mit allen regionsangehörigen Kommunen zur Übernahme dieser neuen freiwilligen Leistung herbeizuführen. Er hat darüber hinaus seine Bereitschaft erklärt, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Kommunen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 eine Entscheidung zu treffen (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0285).

Die Verwaltung hat deutlich gemacht, dass eine Rückkehrberatung vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialämtern und dem Ausländeramt die bestmögliche Resonanz erzielt. Sollten insbesondere Menschen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben oder die aus anderen Gründen das Bundesgebiet wieder verlassen müssen, zu einer freiwilligen Ausreise bewegt werden können, ist dies für alle Beteiligten von hohem Wert. Eine Abschiebung/Ausweisung, die unter Umständen emotional sehr belastend sein kann, würde dann entbehrlich.

Daneben sieht die Verwaltung auch die mit der freiwilligen Rückkehr von Migranten/innen erzielten Einsparungen bei den Sozialleistungen der öffentlichen Hand. Die Kosten für die Ausweitung der Stelle beim CV würden sich durch entsprechende Einsparungen bei den Sozialleistungen gegenrechnen.

Die Rückmeldungen der Städte/Gemeinden liegen zwischenzeitlich vor. Alle 10 regionsangehörigen Kommunen begrüßen die Unterstützung der geflüchteten Menschen bei einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer, insbesondere als Alternative zu einer Abschiebung/Ausweisung und stimmen der Ausweitung der Stelle beim CV um eine Vollzeitstelle zu. Teilweise ist die Zustimmung mit den nachstehenden Hinweisen/Auflagen verbunden:

- Die Stelle sollte zunächst befristet für die Dauer eines Jahres eingerichtet werden.
- Die Beratungstätigkeit wird bezogen auf die Kommunen detailliert (personenscharf) statistisch erfasst und ausgewertet.
- Die Rückkehrberatung konzentriert sich primär auf Flüchtlinge aus Herkunftsländern, für die durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) eine Rückkehrbeihilfe gewährt wird und deren Beratung/Organisation sehr zeitintensiv ist.
- Migranten aus den Westbalkanländern sollen vorrangig an die örtlichen Sozialämter verwiesen werden, da dort eine Rückkehr zeitnah und kostensparend von den Kommunen selbst geregelt werden kann.
- Beratungsstunden sollen auch in anderen regionsangehörigen Kommunen angeboten werden.
- Die Kosten sollen über die allgemeine Städteregionsumlage finanziert werden.

Die Verwaltung hält diese Auflagen/Einschränkungen für zweckmäßig und angemessen. Mit dem CV wird eine Vereinbarung dahingehend zu treffen sein, dass der Verwaltung die notwendige kommunen- und personenscharfe Erfassung und Auswertung der Beratungstätigkeit einmal pro Quartal vorgelegt wird, damit der Erfolg der Personalaufstockung dargestellt werden kann.

Aus den dargelegten Gründen unterstützt die Verwaltung daher die Finanzierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für das Angebot der qualifizierten Rückkehrberatung beim CV. Die finanziellen Auswirkungen würden seitens der Verwaltung zum Ende des Befristungszeitraums dargestellt.

Rechtslage:

Die Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen ist eine freiwillige Leistung.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die StädteRegion Aachen und aufgrund der Auswirkungen auf den Haushalt 2017 ist die Zuständigkeit des Städteregionstages gegeben.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Umfang von 1,0 fallen voraussichtliche Kosten in Höhe von 70.000 €/Jahr an. Diese Aufwendungen sind im Entwurf der Haushaltssatzung für 2017 bisher nicht berücksichtigt. Bei entsprechender Beschlussfassung müssten im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel im Produkt 02.03.05 „Ausländerangelegenheiten“, Teilprodukt 933200 „Aufenthaltsangelegenheiten“ eingeplant werden. Die Finanzierung durch die Kommunen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Regionsumlage zu dem zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel.

Soziale Auswirkungen:

Das Angebot der qualifizierten Rückkehrberatung ist als humanitäre Maßnahme zu bewerten und wird der schwierigen Lebenssituation von Menschen gerecht, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Die freiwillige Rückkehr in die Herkunftsländer kann sozial und human gestaltet werden und vermeidet die oft emotional belastenden Situationen von Abschiebung/Ausweisung.

Im Auftrag:

gez. Prof. Dr. Vomberg